

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Rückblick auf die Dritte Session

Die Dritte Session war vor allem durch drei Grundfaktoren gekennzeichnet, die gewisse Widersprüche in der Berichterstattung, in der Beurteilung durch die theologischen Berater und die Konzilsväter selbst sowie die auffallende Zurückhaltung im Gesamturteil über die Session erklären: die übermäßige, für ein gesetzgebendes Gremium von solch numerischem Ausmaß fast ungläubliche Arbeitsleistung und gleichzeitige Überlastung der Führungsgremien und besonders der Kommissionen; die teilweise Verlagerung der entscheidenden Arbeit aus der Vollversammlung (den Generalkongregationen) „hinter die Kulissen“ in die Führungs- und Ausführungsorgane des Konzils, die sich kompetenzmäßig jeweils mit entsprechenden kurialen Institutionen überschneiden; das verschärfte Ringen vor Letztentscheidungen, das sich aber ebenfalls nicht im Plenum, sondern in den Kommissionen, zwischen diesen und dem Papst bzw. zwischen diesen, dem Generalsekretariat, der Koordinierungskommission und dem Präsidium abspielte und das sich in den letzten Tagen der Session zur Krisenstimmung verdichtete, in der die Väter Rom verließen.

Grenzen und Kritik der Berichterstattung

Das alles machte die Vorgänge, den Gesamtverlauf der Session, die Intensität der Debatte und der internen Auseinandersetzungen für den nicht unmittelbar beteiligten Beobachter unüberschaubar, trotz der reichlich fließenden Informationsquellen, und nicht nur für diesen, sondern auch für die theologischen Berater und die Bischöfe selbst. So gilt die Feststellung von J. Hirschmann SJ am Schluß der Session: „Es liegt in der Natur der Sache selbst, der Gedrängtheit der öffentlichen Diskussion begründet, daß sich in dieser Periode noch mehr als in den zwei ersten vieles nicht in der Öffentlichkeit abspielte: Das Gesamtbild, so schier unüberschaubar reich es gelegentlich dem Publizisten scheinen mußte, ist in dieser Zeit unzugänglicher geworden. Das hat dem großen Gang des Konzils im ganzen nicht geschadet; hat bei gelegentlichem Bekanntwerden Dingen, die, wie man sagt, hinter den Kulissen vorgingen, eine Bedeutung gegeben, die sie im Rahmen des Ganzen nicht hatten, so wie es andere Dinge, die uns unsichtbar bleiben, nicht in ihrer Bedeutung ins Bewußtsein treten ließ“ (Vortrag vor den deutschsprachigen Journalisten, 18. 11. 64).

Der Papst selbst hat in einer Ansprache an die italienischen katholischen Journalisten (vgl. „Osservatore Romano“, 20. 1. 65) gewisse Einseitigkeiten in der Berichterstattung getadelt, indem er feststellte, die sog. große Informationspresse habe ein „gewisses Absinken des Tones hinsichtlich der Arbeiten der Dritten Sitzungsperiode“ gezeigt, indem sie sich, „anstatt die großen Lichter der Debatten und Schlußfolgerungen richtig herauszuheben“, mehr um die Verbreitung einiger nebensächlicher Gesichtspunkte bemühte, „manchmal mit Nachrichten über völlig phantastische und in keiner Weise der Wirklichkeit entsprechende Sachverhalte“.

G. Caprile SJ, der Konzilsberichterstatte der „Civiltà Cattolica“, kommentiert in seinem auch außerhalb Italiens beachteten Beitrag „Aspetti positivi della terza sessione del Concilio“ („La Civiltà Cattolica“, 6. 2. 65) diese Feststellung des Papstes mit der Bemerkung, wenn

man sich auch über vieles Ausgeglichenere und Heitere, das gesagt oder geschrieben wurde, freuen müsse, so könne einem doch nicht entgehen: „der Simplizismus gewisser Lösungen, die ungerechtfertigte Ungeduld angesichts gewisser Erwartungen, die Unbegründetheit gewisser Enttäuschungen, die Vergeblichkeit gewisser Entrüstungen“. Verschiedene Väter haben nach Rückkehr vom Konzil in zahlreichen Äußerungen und Interviews ähnliche Hinweise auf die Presse gegeben, und ein den Führungsgremien des Konzils zugehöriger Kardinal hat auf dem ersten Höhepunkt der Krise im Oktober (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 184) an die Presse die etwas barsche Mahnung gerichtet, sie solle sich lieber auf die Berichterstattung beschränken, anstatt zu interpretieren und Meinungen zu bilden.

Die Krisenstimmung überwunden?

Was aber mehr erstaunen macht als die kritisierte Einseitigkeit der Berichterstattung in der Presse, ist die Tatsache, daß die großen Berichte in den großen katholischen Zeitschriften über die Dritte Session weithin fehlen und daß, wo solche Berichte veröffentlicht wurden, sich diese den Gesamtüberblick und die Analyse der Bedeutung dieser Session für den Gesamtverlauf des Konzils und die nachkonziliaren Reformen weitgehend versagen. Die meisten Beiträge in den theologischen Revuen, die seit Ende der Session erschienen sind, befassen sich ausschließlich mit den am Ende der Dritten Sitzungsperiode verabschiedeten Dekreten. Soweit Beiträge der Session selbst gewidmet sind, dienen sie mehr der Darstellung der Auseinandersetzungen der letzten Konzilswoche oder der Genese der Krise. So z. B. J. Grootaers in zwei ansonsten ausgezeichneten und ins Detail gehenden Darstellungen in „De Maand“ (Dezember 1964 und Januar 1965). Auch in dem bereits erwähnten Beitrag von G. Caprile SJ ist nach allgemeiner Einleitung in die Problematik der Dritten Session fast ausschließlich von der letzten Woche die Rede.

So wäre es heute relativ einfach, an Hand von minutiösen Einzeldarstellungen die Hintergründe und den Verlauf der Krise und etwa das Verhalten des Papstes in der letzten Woche zu rekonstruieren, aber nach einer zusammenfassenden und alle Aspekte berücksichtigenden Gesamtdarstellung der Diskussion sucht man vergebens. Soweit Beiträge für eine Gesamtanalyse in Frage kommen (z. B. R. Rouquette und P. Meinhold in „Wort und Wahrheit“, Februar 1965), stellt man darin einen sehr deutlichen Gegensatz zu dem fest, was unmittelbar nach dem Ende der Session gesagt und geschrieben wurde. Herrschte am Ende der Session unter dem Einfluß der Ereignisse der letzten Woche Kritik und Resignation vor, so sind spätere Beiträge vor allem darauf bedacht, nicht nur die Bedeutung der Krise auf ihr Gewicht innerhalb des gesamten Geschehens zurückzuführen, sondern darüber hinaus das Verhalten des Papstes und der Minderheit zu erklären oder zu rechtfertigen. Besonders hinsichtlich der Verschiebung der Abstimmung über die Religionsfreiheit versuchen spätere Beiträge klarzumachen, daß es im Grunde zu begrüßen ist, daß der Papst eine Abstimmung nicht zuließ, weil eben der gesamte Text noch der gründlichen Überarbeitung und Verbesserung bedarf. Dasselbe ist hinsicht-

lich der „Nota explicativa praevia“ festzustellen, über die allerdings die Diskussion in Rom selbst weiterzugehen scheint, wie die gegensätzlichen Erklärungen von Erzbischof Parente (vgl. „Città Nuova“, 25. 1. 65) und Erzbischof Felici (vgl. „Osservatore Romano“, 29. 11. 64) und die nochmalige Hervorhebung der Nota durch den „Osservatore Romano“ (3. 3. 65) zeigen.

Stand der Abschluß der Session einseitig im Zeichen der Erregung über die päpstlichen Eingriffe in die verabschiedeten Dekrete, so stellt man in späteren Beiträgen das vorherrschende Bemühen fest, einmal Geschehenes nicht nur auf seine wirkliche Bedeutung einzuschränken, was nach den verbreiteten Emotionen der letzten Konzilswoche durchaus am Platze war (der oben zitierte Beitrag von Meinhold, der als evangelischer Theologe auch manche katholische Kritik an Papst Paul VI. und am Ausgang der Dritten Session zu widerlegen sucht, kann dafür als Beispiel dienen), sondern mit allgemeinen Hinweisen auch im einzelnen zu rechtfertigen.

Ein gedrängtes Programm

Die Dritte Session läßt sich mit den beiden vorausgegangenen kaum vergleichen. In den beiden ersten Sessionen wurden im ganzen nicht mehr als sechs Schemata diskutiert, und nur zwei Texte (über die Liturgie und über die publizistischen Mittel) wurden am Ende der Zweiten Sitzungsperiode verabschiedet. Auch wenn die Diskussion bereits damals um die zentralen Themen des Zweiten Vatikanums ging (Liturgie, Kirche, Ökumenismus), war die gesamte Materie doch noch leicht überschaubar. Man hatte den Vätern genügend Zeit zur Debatte gelassen. Die Sessionen waren von dieser beherrscht, die Auseinandersetzungen um die Abstimmungen (die Abstimmungen über die Liturgie verliefen während der Zweiten Session im wesentlichen ohne Krisenpunkte, die etwas aufregenderen Schlußabstimmungen über das Dekret über die publizistischen Mittel am Ende der Zweiten Session bezogen sich auf ein Randgebiet des Konzils) begannen erst vollumfänglich in der Dritten Session.

Nicht weniger als vierzehn Texte standen in der Dritten Session zur Beratung an: das Schema über die Kirche, das Schema über die pastoralen Aufgaben der Bischöfe, die Erklärung über die Juden und die Nichtchristen, die Erklärung über die Religionsfreiheit, das Schema über das Laienapostolat, das Schema über die Kirche in der Welt dieser Zeit, das Schema über die Offenbarung, die Erklärung über die katholische Erziehung, das Votum über das Ehesakrament und die Kurzschemas über die Orientalischen Kirchen, über die Missionen, die Priester, die Orden und die Priesterausbildung. Mit Ausnahme des Schemas über die Offenbarung und der Erklärung über die Religionsfreiheit fanden auch zu allen Schemata Abstimmungen, wenigstens vorläufige Abstimmungen statt, auch wenn nur drei Texte endgültig verabschiedet wurden: die Dogmatische Konstitution „Über die Kirche“, das Dekret „Über die Katholischen Ostkirchen“ und das Dekret „Über den Ökumenismus“. Unter den Themen, mit denen sich die Dritte Session auseinandersetzen hatte, befanden sich nicht nur die zentralen Themen (Kirche, Bischöfe, Ökumenismus, Kirche und Welt), sondern auch „heiße Eisen“, die schon in der Zweiten Session zu Auseinandersetzungen geführt hatten (Marienfrage, Judenerklärung, Religionsfreiheit, Schrift und Tradition). Daneben gab es die großen pastoralen Themen Priester-ausbildung, Ordensreform, Missionen und Mischehen.

Da durch den Postkonziliaren Rat für die Anwendung der Liturgiekonstitution zur gleichen Zeit die ersten liturgischen Reformen für die Gesamtkirche vorbereitet wurden, kann man sagen, daß in der Dritten Session zum erstenmal die Gesamthematik des Konzils zur Debatte stand. Gemessen an den früheren Sitzungsperioden, die in erster Linie mehr der Einführung und der Vertiefung und Konzentration der Debatte dienten, kann man die Dritte Sitzungsperiode als die Session dieses Konzils schlechthin ansehen. Zugleich bildete sie mit der Beendigung der Debatte und den Abstimmungen über das Kirchenschema nicht nur den Höhepunkt des gesamten Konzils, sondern hat diesen mit Verabschiedung der zwei zentralen Dekrete, der Konstitution „Über die Kirche“ und des Dekrets „Über den Ökumenismus“, bereits überschritten. Wohl sind noch wesentliche Änderungen zu erwarten, vor allem bei den Texten, die nochmals zur Diskussion vorgelegt werden (Priester, Missionen, Religionsfreiheit, Kirche und Welt), auch dürften hier noch weitere Auseinandersetzungen folgen (Widerstände gegen den Abschnitt über die Juden und die Erklärung über die Religionsfreiheit scheinen weiterzubestehen), aber die Grundlinien auch dieser Texte dürften nach der Debatte und den grundsätzlichen Abstimmungen während der Dritten Session feststehen.

Der Sinn der Straffung der Debatten

Dieses umfangreiche Programm hätte ohne Straffung der Debatte durch die Moderatoren und die übrigen Führungsgremien nicht abgewickelt werden können. Sosehr der ursprüngliche Plan der Koordinierungskommission, den sich wohl auch der Papst zu eigen gemacht hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 452), das Konzil mit der Dritten Session zu beenden, mit Recht kritisiert wurde, so hatten dieser Plan und einige einschneidende Veränderungen der Geschäftsordnung doch zur Folge, daß die Diskussion bereits während der Dritten Session so weit vorangetrieben wurde, daß mit der Vierten Session die eigentlichen Arbeiten des Plenums abgeschlossen werden können. Ohne diese Beschleunigung wäre das nicht möglich gewesen. Im übrigen ist kaum anzunehmen, daß ausführliche Debatten der Sache zuträglicher gewesen wären. Die wirklich entscheidenden Argumente waren jeweils bald erschöpft, und sie konnten zudem durch die viel zahlreicheren und präziseren schriftlichen Eingaben, die ja von den Kommissionen in derselben Weise wie die mündlichen berücksichtigt werden, ergänzt werden. Langatmige Diskussionen hätten den Wert der Debatte selbst herabgesetzt. Das hatte sich bereits während der Zweiten Session gezeigt. Eine ausführliche Diskussion etwa des Marienkapitels hätte leicht zu neuen Kontroversen führen können, die durch eine kurze Debatte vermieden wurden. Eine ausführlichere und gründlichere Diskussion hätte man sich freilich zu manchen konkreten Themen aus dem Schema über die Kirche in der Welt von heute gewünscht. Hier gab es zwar Höhepunkte in der Generaldebatte und in der Aussprache über Ehe und Familie und den atomaren Krieg, die anderen Abschnitte aber erweckten nicht gleiches Interesse und wurden zu schnell erledigt. Die zum Teil völlig unzureichenden Texte hätten der Vertiefung und Konkretisierung bedurft. Nur sieben Wortmeldungen für den Abschnitt Wirtschafts- und Sozialleben schienen der Wichtigkeit der Sache kaum angemessen. Dem Abschnitt über die Förderung der internationalen Solidarität erging es nicht anders.

Aber hier zeigte die Debatte einen grundsätzlichen Mangel. Das Konzil hätte, um hier wirklich fruchtbar und kompetent arbeiten zu können, seine eigenen Strukturen korrigieren und den Laienfachleuten auch im Plenum mehr das Wort geben sollen. Was hier im Plenum veräußert wurde, hat man aber offenbar zum Teil innerhalb der zuständigen Kommission nachgeholt. Im übrigen wußten die Väter der Straffung der Geschäftsordnung im Interesse einer freien Diskussion zur rechten Zeit Grenzen zu setzen.

Das Plenum setzt sich durch

Trotz der offenen und latenten Gegensätze zwischen der Mehrheit im Plenum und der einflußreichen Mehrheit in den Führungsgremien konnte das Plenum bei rechtzeitiger Reaktion sich doch in den entscheidenden Momenten durchsetzen, was bei einer Versammlung von mehr als 2000 Bischöfen immerhin einen erstaunlichen Konsens voraussetzt. Die Mehrheit des Plenums vermochte nach der Intervention der 17 Kardinäle beim Papst in der Frage der weiteren Behandlung der Erklärung über die Religionsfreiheit seine Vorstellungen zu behaupten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 184f.). Vertretern aus dem Plenum und der zuständigen Kommission war es zu verdanken, daß das Schema 13 über die Kirche in der Welt dieser Zeit nicht von der Tagesordnung abgesetzt oder durch eine kurze und völlig unzureichende Diskussion erledigt wurde. Das Plenum hat sich auch für eine wenigstens kurze Debatte der einzelnen Kurzschemas entschieden, über die nach den Plänen der Koordinierungskommission nur abgestimmt werden sollte (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 450f.). Gerade dieser Punkt sollte nicht übersehen werden! So bedeutsam etwa die Konstitution über die Kirche für die Fortbildung der katholischen Ekklesiologie, für das Gespräch mit den getrennten Kirchen und Gemeinschaften und für das Selbstverständnis der Kirche in der Wirklichkeit unserer Zeit ist, die unmittelbarsten Chancen des Konzils liegen in der innerkatholischen Erneuerung, und hier zunächst in der Verwirklichung von Reformen, die gerade in diesen Kurzschemas behandelt werden. Nicht zu übersehen ist — und das gilt auch für die anderen Entwürfe — die Wirkung der Diskussion auf die Öffentlichkeit und umgekehrt die Rückwirkung der publizistischen Medien auf das Plenum. Auch Bischöfe, die die Berichterstattung der Presse während der Dritten Session getadelt haben, haben zugleich eingeräumt, daß diese in manchem ohne die publizistischen Medien anders verlaufen wäre, als es im Sinne der Konzilsmehrheit war.

Das Ineinander von konziliaren und kurialen Ämtern

Aus all dem kann gefolgert werden, daß die Freiheit des Plenums, wie der Papst vor dem Kardinalskollegium Weihnachten 1964 (vgl. „Osservatore Romano“, 25. 12. 64) betonte, aufs Ganze gesehen, erhalten blieb. Ein schwerer Mangel aber bestand auf der Dritten Session weiter. Er lag vielleicht weniger darin, daß die Mehrheitsverhältnisse im Plenum und in den Führungsgremien einander nicht entsprachen, während in den Kommissionen nach der Erweiterung ihrer Mitgliederzahl nach dem Ende der Zweiten Session (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 182f.) die Mehrheitsverhältnisse im Sinne der Mehrheit im Plenum korrigiert waren, so daß die Minderheit nicht mehr so sehr an die Kommissionen gegen das Plenum wie während der ersten zwei Sessionen appellierte. Der hier gemeinte Mangel bestand vielmehr im offenbar be-

wußten Unterlassen einer klaren Kompetenzverteilung innerhalb der Führungsgremien. Nicht nur die Presse, auch die Bischöfe haben auf diesen Mangel wiederholt hingewiesen. Bischof Wittler von Osnabrück erklärte in einer Rundfunksendung Anfang Januar, es bereite Verdruß, wenn man nicht wisse, ob Präsidium, Moderatoren oder Koordinierungskommission zuständig seien (nach KNA-Sonderdienst, 16. 1. 65).

Bischof Wittler erklärte bei der gleichen Gelegenheit, man hätte auch klarer sagen müssen, wer unter „höherer Autorität“ zu verstehen sei, da man häufig mit diesem Ausdruck operiert habe. Es sei ein Unterschied, ob damit der Papst, der ein selbstverständliches Recht zum Eingreifen habe, gemeint sei oder eine andere Instanz. Tatsächlich mag in den Augen der Führungsgremien und des Papstes selbst die Berufung auf die „höhere Autorität“ nur eine anonyme und deshalb mildere Eingriffsform des Papstes gewesen sein. Und die Verwendung dieser milderen Form hatte — aufs Ganze gesehen — gewiß ihre Berechtigung; auch mag die Freiheit des Plenums, dem ja auch der Papst als Haupt angehört, durch dessen bloße Einflußnahme auf die Kommissionen besser gewahrt worden sein als durch eine offene Erklärung vor dem Plenum. Aber was im Effekt richtig ist, muß es noch nicht in den Ursachen sein. Es fehlte offenbar noch an der analogen Anwendung gängiger parlamentarischer Methoden, auch dort, wo sie unbeschadet der Autorität des Hauptes des Konzils hätten angewendet werden können. Ein geradezu typisches Beispiel bildet die Verhinderung der Abstimmung über die Religionsfreiheit. Man berief sich auf Art. 30, § 2 der Geschäftsordnung, der bestimmt, daß jede Vorlage, über die abgestimmt wird, so verteilt wird, daß die Väter noch genügend Zeit zum Studium des Textes haben. Nach der Meinung einer Minderheit und des Vorsitzenden des Präsidiums fehlte diese Zeit. Ohne Zweifel handelte es sich hierbei um eine Ermessensfrage. Sie hätte durch eine Befragung des Plenums, ob über die Vorlage abgestimmt werden solle oder nicht, in voller Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung und dem Willen der Mehrheit geklärt werden können. Zugleich hätte man auch nur jeden Anschein vermieden, als ob die Entscheidungsfreiheit der Väter nicht voll gewahrt geblieben sei. Eine bloße Entscheidung des Präsidiums, die zudem nicht einmal eine solche des ganzen Präsidiums war, konnte nicht die gleiche Autorität beanspruchen, auch wenn sie nachträglich vom Papst aus legitimen Gründen sanktioniert wurde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 184). Abstimmungen des Plenums zu Prozedur- und Geschäftsordnungsfragen waren erstaunlich selten. Das Fehlen einer klaren Scheidung der Kompetenzen führte während der Dritten Session zu einer steigenden Kompetenzenkonzentration bei der Exekutive, d. h. beim Generalsekretariat, und über diese beim Präsidium der Koordinierungskommission, d. h. beim Staatssekretariat. Auf diese Weise wurde die enge Verquickung von Konzilsorganen und kurialen Ämtern während dieser Session, zum Teil wohl auch als Folge der ungeheuren Arbeitslast, noch stärker spürbar. Gerade dieser Umstand hat in der Öffentlichkeit und im Plenum den Eindruck erweckt, als stütze sich der Papst mehr auf die Kurialorgane, die gegenüber dem Konzil auch ihren eigenen Willen durchsetzen wollten, als auf den im Konzil versammelten Episkopat. Im Effekt mochte dieser Modus seine Richtigkeit haben, und der Papst war neben seiner persönlichen Überzeugung in gewissen Fragen, z. B. bei der Prokla-

mation des Titels „Mater Ecclesiae“, vom Willen geleitet, die Minderheit durch Eingehen auf ihre Argumente zu überzeugen, aber es verdichtete sich der Eindruck, der Papst lenke das Konzil mit Hilfe der Kurie. Daraus die Folgerung zu ziehen, der Gegensatz am Ende der Dritten Session habe primär „zwischen dem fortschrittlichen Konzil selbst und der reaktionären Kurie“ bestanden (H. Küng, KNA-Sonderdienst, 18. 2. 65), wäre freilich verfrüht, zum mindesten zu einfach.

Die Diskussion

Man hat sich nach dem Ende der Dritten Session in den theologischen publizistischen Medien vor allem auf die verabschiedeten Dekrete konzentriert. Die ungemein reiche Diskussion dieser Sitzungsperiode hat daneben keine gleichwertige Würdigung gefunden. Auf die Gefahr einer solchen Einseitigkeit hat der evangelische Gast des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, Oscar Cullmann, bereits vor dem Ende der Dritten Session mit dem Hinweis aufmerksam gemacht: da das Ziel dieses Konzils nicht darin bestehe, neue Dogmen zu proklamieren, „sondern Lehre und Leben der Kirche im pastoralen und ökumenischen Sinne zu öffnen“, schein es falsch, „sich nur an den Wortlaut der Texte zu halten, wie wir zu tun versucht sind“ (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 5. 11. 65). Daher sei es gerade für den Beobachter lehrreich, „gerade hier täglich nicht nur Texte zu studieren, sondern wirklich zu ‚beobachten‘“. Nicht die Texte als solche seien das Entscheidende, sondern der Reformwille, der sie eingegeben und angeregt habe. Dieser Reformwille liege „der Ausarbeitung der Texte wie der Einberufung des Konzils zugrunde“, und wer ihm Rechnung trage, werde ihn auch in den verschiedenen „Kompromißtexten“ überall durchschimmern sehen (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 238). „Nicht in den Einzelbestimmungen, wohl aber in diesem Streben nach Erneuerung können wir wirklich den Heiligen Geist am Werke sehen.“ Mit allen Einschränkungen, die aus katholischer Lehrtradition gegenüber einer solchen Bevorzugung der „Dynamik“ der Diskussion gegenüber der „Statik“ der fertigen Texte vorgebracht werden könnten, wird man doch mit Cullmann zugeben müssen, daß die volle Realität dieses Konzils und deswegen letzten Endes auch die reformerische Tragweite der Texte nur von der Diskussion her verstanden werden kann. Die Texte, für sich genommen, vermögen diese nicht zu vermitteln, ebenso nicht die Abstimmungsergebnisse, wenigstens nicht, was den effizienten Reformwillen anlangt, denn bei den Abstimmungen gelten andere Gesetze. Die „Dynamik“ des Konzils und damit wohl auch das Zukunftsträchtige lag auch auf der Dritten Session in der Diskussion. Aus dieser Diskussion seien hier nur einige Bereiche herausgegriffen, die geeignet sind, die Bedeutung der Dritten Session für die konziliare Erneuerungsbewegung zu illustrieren.

Strukturelle Erneuerung

Den ersten Bereich, in dem auf der Dritten Session, trotz der Verzögerung der Verabschiedung der betreffenden Dekrete, zukunftsweisende Fortschritte erzielt wurden, bilden die geplanten Strukturreformen. Sie erstrecken sich beim näheren Hinsehen nicht nur auf das Verhältnis von Primat und Episkopat, auf die Beziehungen der Bischöfe zum Apostolischen Stuhl und zur Kurie, und sie gehören auch nicht allein dem rechtlichen oder jurisdiktionellen Bereich an. Von strukturellen Reformen betroffen wird

auf lange Sicht auch das Verhältnis von Bischof und Klerus, von Weltklerus und Ordensklerus, von Klerus und Laien sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß in all diesen Bereichen umstürzende Neuerungen zu erwarten sind. Bekanntlich stellten die darauf bezüglichen Schemata (das Bischofsschema, das Schema über die Priester, über die Orden und das Schema über die Laien) nur tastende Versuche dar, die in ihrer Konzeption noch dem Kirchenbild vergangener Jahrhunderte verhaftet blieben. Die vollen Konsequenzen aus einer durch die apostolische Autorität und das kirchliche Amt gesicherten Koinonia werden erst in einem langwierigen und nicht gefahrlosen Erneuerungsprozeß gezogen werden können. Und wir haben im Rahmen unserer allgemeinen Berichterstattung über die Diskussion der einzelnen Schemata auf die Gefahr eines neuen, durch Konzilsdekrete sanktionierten Paternalismus in der kirchlichen Amtsführung hingewiesen, ebenso auf die Gefahr, es könnte sich in verschärfter Form auf der unteren Ebene der Diözesen nach der Übertragung bzw. Wiederherstellung größerer Rechtsvollmachten an die Bischöfe zwischen den diözesanen Kurien und dem Klerus und den Laien der Diözesen wiederholen, was bisher im Verhältnis Papst—Bischöfe bzw. Römische Kurie und Diözesen kritisiert wurde und was man durch das Konzil zu korrigieren suchte. Auf der Zweiten und Dritten Session waren Interpretationen zu hören, die die Lehre bzw. die Idee der Kollegialität einseitig auf das Verhältnis Papst—Bischöfe anwandten und deren „pastorale Implikationen“ für die Beziehungen der Bischöfe untereinander und deren Verhältnis zum Presbyterium vernachlässigten. Die Priester schienen zudem die großen Vernachlässigten dieses Konzils zu sein, und die Vermutung, die Aufwertung des Bischofsamtes könnte zu einer Abwertung des „einfachen“ Priesters führen, wurde nicht nur von evangelischer Seite geäußert. Hier hat die Dritte Session nun doch eine wesentliche Korrektur gebracht, die freilich erst in der Vierten Session voll sichtbar werden wird. Es wurde nicht nur der Abschnitt über den Presbyter in der Konstitution „Über die Kirche“ wesentlich erweitert. Das völlig unzulängliche Kurzschemata „Vom priesterlichen Leben und Dienst“ wurde vom Plenum abgelehnt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 229 ff.) und noch vor Ende der Dritten Session von der zuständigen Kommission durch ein volles Schema, in dem auch das Verhältnis des Presbyters zu seinem Bischof ausführlicher und positiver behandelt wird, ersetzt. Die kurze Diskussion hatte den Anstoß dazu gegeben. Trotz überall aufscheinender Kompromisse, mit denen die Frage der Exemtion (Bischofsschema, Ordensschema) umschrieben wird, hat sich offenbar in der Diskussion die Überzeugung durchgesetzt, daß das Verhältnis von Welt- und Ordensklerus den neuen Forderungen der Seelsorge angepaßt und daß deshalb auch die Grenzen der Exemtion, soweit sie mit der Sicherstellung einer geordneten Seelsorge und der möglichst konsequenten Ausnutzung vorhandenen Seelsorgepotentials zusammenhängen, revidiert werden.

Auch in der Frage des Laienapostolats zeigte die Diskussion neue, weniger „hierarchologische“ Perspektiven, als sie noch im letzten Entwurf standen. Die Forderung nach einer Erweiterung des Apostolatsbegriffs auf das christliche Zeugnis der Laien in der Welt und nach der stärkeren Beachtung der „indirekten Evangelisation“ war nicht zu überhören. Die Auseinandersetzungen über das in direktem Auftrag der Hierarchie ausgeübte Apostolat

der Laien, die Katholische Aktion, zeigt, daß hier ein Prozeß der Klärung im Gange ist, dessen Folgen für das katholische Verbandsgefüge erst nach und nach sichtbar werden dürften (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 165). Dieser Prozeß der Klärung wird in dem Maße Fortschritte machen, als es gelingt, das heutige Selbstverständnis des Laien und sein Wirken in den sogenannten weltlichen Bereichen in die kirchlichen Strukturen einzuordnen. Daß es dabei zu Konfliktsituationen zwischen den Laienbewegungen und dem Episkopat kommen kann, hat erst jüngst ein französisches Beispiel gezeigt (vgl. ds. Heft, S. 353). Um so weniger besteht Ursache, solche Konflikte, das normale Nebenergebnis nicht lenkbarer Übergänge, zu übertreiben.

Was die Strukturveränderungen in der Kirchenregierung, also im Bischofskollegium, betrifft, so scheinen die wesentlichsten Voraussetzungen dafür — Errichtung eines Bischofssenats beim Papst, Reform der Kurie — trotz des deutlichen Zögerns des Papstes und der Schwierigkeiten um die endgültige Verabschiedung des Bischofsschemas gesichert. Was die Entfaltung kollegialer Formen innerhalb des Kollegiums selbst angeht, so hat hier das Konzil schon durch seine bloße Realität günstige Vorbedingungen geschaffen. Auch wenn man in der Formulierung der jurisdiktionellen Vollmachten der Bischofskonferenzen vorsichtig voranging (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 154), war das Konzil selbst schon ein erstes ausgiebiges und praktisches Tätigkeitsfeld für sie.

Pastorale Reformen

Neben der strukturellen Erneuerung der Kirche hatte sich das Konzil in der Diskussion der verschiedenen „propositiones“ mit für die Gesamtkirche wichtigen Themen pastoraler Erneuerung zu befassen. Drei davon seien hier eigens genannt: die Propositiones über die Priesterausbildung, die Propositiones über die Erneuerung des Ordenslebens und das Votum über die Reform der Mischehengesetzgebung. Das Kurzschema über die Priesterausbildung war einer der wenigen Pastoralentwürfe, der bereits in erster Lesung auf allgemeine Zustimmung des Plenums stieß (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 274 ff.). Die Diskussion dazu war eine der konstruktivsten. Sie schuf die Möglichkeit weiterer Ergänzungen, vor allem hinsichtlich der persönlichen und spirituellen Reife der Kandidaten, der Erhöhung des Weihealters, der Vertiefung des Zölibatsverständnisses, der theologischen und vor allem der praktisch-pastoralen Einführung während der Seminarzeit. Schon allein die Bestimmung über die Voranstellung einer „*introductio generalis in mysterium Christi*“, wobei diese theologische *introductio* als theologische Grunddisziplin von einer gleichzeitigen asketisch-spirituellen Einübung begleitet sein soll, wäre geeignet, den herrschenden theologischen Lehrbetrieb grundlegend umzugestalten.

Was die Erneuerung der Orden anlangt, so scheint das Konzil diese in zweifacher Richtung anzubahnen: im Bereich der äußeren Anpassung an die modernen Lebensverhältnisse und in der Erneuerung der Ordensspiritualität. Ohne daß die Diskussion darüber auch schon deutliche Linien einer erneuerten Theologie der evangelischen Räte und damit der Ordensgelübde sichtbar gemacht hätte, hat sich doch gezeigt, daß das Konzil und auch die Ordensangehörigen unter den Vätern sich der Notwendigkeit einer neuen Ortsbestimmung des Ordenslebens in der Kirche im Zuge der stärkeren Hervorhebung der Rolle

des Laien und der Berufung aller zur Heiligkeit in der Kirche bewußt waren. Die Diskussion darüber zeigte die Kirche auf dem Wege zu einer Ordens-theologie, die dieser Situation gerecht wird und gleichzeitig das Ordensleben in seiner eschatologischen Zeichenhaftigkeit für das gesamte Volk Gottes sieht. Wie bei vielen anderen Themen suchte man hier erst nach Neuansätzen, ohne freilich deswegen auch schon den Modus der Realisierbarkeit gefunden zu haben. Das gilt besonders für die mehrfach erhobene Forderung, das Konzil müsse erst eine Spiritualität und Theologie des aktiven Lebens entwerfen, da für die Wirksamkeit der in Seelsorge und Caritas tätigen Orden die Entlehnung oder gar Kopierung der Spiritualität der beschaulichen Orden sich unter heutigen Lebensbedingungen als ungeeignet erweise. Auch hier hat sich das Konzil primär als ein suchendes erwiesen.

Ähnliches gilt für den dritten oben erwähnten Problemkreis, die Reform der Mischehengesetzgebung. Die Väter zeigten für die seelsorgliche Not und die Lage der davon betroffenen Familien Verständnis, auch wenn die Episkopate der einzelnen Länder sehr verschieden auf die Reformvorschläge reagierten, die in dem dem Papst zugeleiteten Votum enthalten waren (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 285). Wenn in letzter Zeit Nachrichten über neue Schwierigkeiten für die Verabschiedung des geplanten *Motu proprio* durch den Papst auftauchten, so haben diese Schwierigkeiten auch ihren Grund in den von den einzelnen Episkopaten vertretenen Auffassungen, die wiederum ihren Grund in der verschiedenen pastoralen und ökumenischen Situation einzelner Länder haben. Eine ausführlichere Beratung im Konzil unter weniger dramatischen Umständen, die die Aufmerksamkeit des Plenums von der Debatte ablenkten, wäre freilich diesem pastoral und ökumenisch erstrangigen Problem sehr zustatten gekommen.

Noch unterwegs . . .

Ein letzter großer Problemkreis der Dritten Session war das Verhältnis der Kirche zur Welt, genauer der Welt unserer Zeit. Auch hier bewegte sich die Diskussion nur tastend vorwärts, zeigte aber doch eine veränderte Mentalität der Kirche in der Beurteilung der weltlichen Bereiche (vgl. den ausführlichen Bericht zum Schema 13 in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 167—178). Zu diesem Problemkreis gehörten nicht nur die Entwürfe über das Laienapostolat und das Schema 13, das einen großen Teil der Debatte in Anspruch nahm, sondern z. B. auch die beiden Erklärungen über die Juden und die Nichtchristen und über die Religionsfreiheit. Beide können sogar als Prüfstein für das Verhältnis Kirche und Welt angesehen werden.

In beiden Punkten ist ein entscheidender Fortschritt zu verzeichnen, auch wenn die beiden Entwürfe nicht mehr in der Dritten Session verabschiedet werden konnten und auch nach der Dritten Session noch nicht jede Gefahr für sie gebannt scheint. Die Erweiterung der ursprünglichen Judenerklärung zu einem umfassenderen Dokument über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen muß besonders begrüßt werden und stellt einen echten Fortschritt dar. Der Abschnitt über die Juden wurde dadurch nicht abgeschwächt, sondern, wie von der übergroßen Mehrheit des Konzils gefordert, in seiner ursprünglichen „stärkeren“ Fassung wiederhergestellt. Darüber hinaus werden aber im neuen Entwurf alle wichtigen Hochreligionen wenigstens namentlich genannt und kurz ge-

würdigt. Das Konzil, das im Zeichen eines erneuerten Verständnisses der nichtchristlichen Religionen steht und zugleich daran ist, die missionarische Sendung der Kirche in der Welt zu überdenken und zu vertiefen, konnte zu diesem breiten Bereich nicht einfach schweigen. Man wird es dabei gerne in Kauf nehmen, wenn der Text nicht das Letzte an Präzision bietet.

Schwieriger verhält es sich mit der Erklärung über die Religionsfreiheit. Sie ist auch in der letzten Fassung, in der sie am Ende der Session vorlag, noch auf scharfe Kritik gestoßen, und zwar nicht nur bei den Gegnern einer Erklärung über die Religionsfreiheit überhaupt. Die beiden Richtungen, von denen die eine eine primär juristische und die andere eine primär theologische Begründung (aus der Natur des Glaubensaktes) anstrebt, sind noch nicht zu einem Ausgleich gekommen. Und vor allem hat die geschichtliche Einführung in die Problematik, die im ersten Teil der Erklärung gegeben wird, nicht befriedigt. Auch gilt es, die Gefahr zu vermeiden, daß eine bestimmte partikuläre und regional bedingte staatskirchenrechtliche Tradition sich auf Kosten einer wirklichen theologischen Vertiefung durchsetzt. Denn auch diese Traditionen beginnen sich zu wandeln, und dieser Wandel gehört zum neuen Kirchenbild, das sich nun Schritt für Schritt zu klären beginnt und für das die Verabschiedung der Konstitution über die Kirche und des Ökumenismusdekrets einen wichtigen Markstein bildet.

„Gesinnungsreform“

Das Entscheidende der Dritten Session war aber neben den verabschiedeten Dekreten nicht einmal die Anbahnung konkreter „Zuständereformen“, innerkirchlich und im Verhältnis Kirche und Welt, sondern die Anzeichen einer tiefgreifenden „Gesinnungsreform“ innerhalb der Kirche, zu deren Repräsentanten sich die Väter in der Diskussion machten. Nur einige dieser Anzeichen seien hier genannt.

1. Die Stimmen, die nach einer echten, von der Welt verstandenen und vom Evangelium geforderten Armutshaltung der Kirche rufen, haben sich während der Dritten Session gemehrt. Kaum eine Gelegenheit wurde versäumt, darauf hinzuweisen. Und was wichtig ist, man sah das Problem nüchterner und realistischer. Man sprach weniger von der Kirche der Armen als von der Kirche, die sich ihres äußeren Prunkes, der den Anschein wirklichen Reichtums erweckt, entkleiden muß, die in ihrer äußeren Gestalt im Verkehr mit der Umwelt und im Gespräch mit dem Geist unseres Jahrhunderts sich einer einfacheren und verständlicheren Sprache bedienen muß. Dafür ist eine radikale Loslösung von vielem historischem Ballast im äußeren Erscheinungsbild der Kirche und ihrer geistlichen Amtsträger, in Kult und apostolischer Arbeit notwendig. Der Papst hat seine Tiara für die Armen verschenkt. Die Väter waren in der Nachahmung dieser Geste etwas hilflos. Geldspenden schienen hier, so begrüßenswert sie waren, nicht das Richtige. Aber mutige Beispiele einzelner Väter könnten anstecken.

2. Theologisch gesehen, brachte diese Session eine noch stärkere Wende zum heilsgeschichtlichen Verständnis der Kirche und des „depositum fidei“. Das zeigte sich besonders bei der Diskussion über das Offenbarungsschema. Der Papst selbst hat diese Hinwendung zur Heilsgeschichte, die zugleich eine Rückkehr der Kirche zu den biblischen Quellen bedeutet, befürwortet und gefördert. Die ersten zwei Kapitel des Kirchenschemas bilden ein erstes Ergeb-

nis dieser Hinwendung. Sie wird sich ökumenisch konkret auswirken. Sie eröffnet neue Perspektiven für eine engere theologische Zusammenarbeit mit den Christen aus den getrennten Kirchen und Gemeinschaften. Sie ermöglicht eine schrittweise Erneuerung des theologischen Lehrbetriebes, eine biblischere Betrachtungsweise des christlichen Dogmas. Sie wird sich, so ist zu hoffen, Schritt für Schritt auch auf die Darstellung der christlichen Botschaft in Katechese und Predigt auswirken.

3. Insbesondere die Diskussion um das Schema 13 bot Ansätze für eine umfassende Erneuerung der Moraltheologie. Vielleicht liegt sogar hierin der spezifischste Beitrag der Dritten Session. Man gewann den Eindruck, daß die Erkenntnisse der modernen anthropologischen Wissenschaften ernst genommen wurden. Einem falschen, weil einseitig statisch interpretierten Naturbegriff wurde der Kampf angesagt. Der naturalistische Determinismus in der Ehemoral, der die moraltheologischen Begründungen einseitig auf biologischen Gegebenheiten aufbaute, fand nicht mehr die Zustimmung der Mehrheit der Väter. Man begann die Probleme der Ehe- und Familienmoral differenzierter zu sehen. Dasselbe galt für viele andere Fragen, etwa für das sog. Problem des gerechten Krieges. Im ganzen gewann man den Eindruck, das Konzil wende sich von einer primär kasuistischen Betrachtung der Moraltheologie ab und einer ganzheitlichen Begründung der Moralgesetze zu.

4. Eines der wichtigsten „Zeichen“ der Dritten Session scheint uns die Bereitschaft zur Selbstprüfung. Man hat begangene Fehler und Ungerechtigkeiten gegenüber den getrennten Christen und gegenüber den Juden eingestanden. Man hat auch eingeräumt, daß an der wachsenden Abwendung der Menschheit vom Christentum — soweit es sich wirklich um eine solche handelt — nicht nur die Bosheit der Welt, sondern auch Fehler der Kirche schuld sind, und zwar nicht nur die Sünden der Christen, sondern auch die Unzulänglichkeit kirchlicher Verkündigung, ihr veraltetes Erscheinungsbild, ihre Kompromisse mit irdischen Mächten und Gewalten, ihre oft unbiblische Gestalt. In der Rückkehr zu einer radikaleren Christozentrik erwies sich diese Selbstkritik als realistisch, nicht durch eine Spiritualisierung der christlichen Botschaft, die das Mysterium der Inkarnation nicht ernst nimmt, gefährdet.

Und nach dem Konzil?

Die Dritte Session hat von neuem bestätigt, daß das Zweite Vatikanum trotz aller Krisen und Widerstände in ungebrochener Vitalität die Reformziele anstrebt, die Papst Johannes XXIII. ihm gestellt hat. Aber das Konzil ist nicht die ganze Kirche, auch wenn es sie authentisch repräsentiert. Es erweist seine Fruchtbarkeit in den Spuren, die es in der Gesamtkirche hinterläßt. Das Konzil kann Reformen dekretieren und selbst den ersten Schritt zur Verwirklichung tun, die Reform selbst ist Sache des Kirchenvolkes in allen Ebenen des kirchlichen Lebens. Nach der Euphorie, die das Konzil in breiten Kreisen des katholischen Volkes geweckt hat, wird man nüchtern und ohne Selbstüberschätzung die tatsächlichen Reformchancen ins Auge fassen müssen. Der Widerstand, auf den erste Schritte liturgischer Erneuerung gestoßen sind, steht in deutlichem Kontrast zur Vitalität des Konzils. Die Macht der Gewohnheit erweist sich oft als stärker und hartnäckiger, als man vielleicht angenommen hatte. Aber vielleicht ist nicht einmal der offene Widerstand gegen einzelne Reformen als vielmehr die mechanische, un-

reflektierte Übernahme des Neuen die größte Gefahr. Es fehlte bisher an einer konsequenten Vorbereitung von Priestern und Laien auf die Konzilsbeschlüsse. Eine solche Vorbereitung wäre aber bei einem pastoralen Reformkonzil wichtiger noch als bei einem Konzil, dem die Ver-

kündigung neuer Glaubenssätze obliegt. Hier gibt es für Bischöfe, Klerus und Laien noch viel zu tun, und es gibt keine Patentlösung für die Bewältigung dieser Aufgabe. Um so wichtiger ist es, jetzt gegen Ende des Konzils sie fester ins Auge zu fassen.

Das Dekret „Über den Ökumenismus“

Als drittes Konzilsdekret wurde in der Öffentlichen Sitzung vom 21. November 1964 neben der Dogmatischen Konstitution Lumen gentium über die Kirche (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 317 ff.) auch das Dekret Unitatis redintegratio über den Ökumenismus von den Vätern des Konzils gebilligt und von Papst Paul VI. feierlich promulgiert. Der authentische lateinische Text des Dokuments wurde in den „Acta Apostolicae Sedis“ vom 30. Januar 1965 veröffentlicht. Wir geben die im Auftrag der deutschen Bischöfe besorgte deutsche Übersetzung wieder. Sie hat folgenden Wortlaut:

PAULUS BISCHOF

DIENER DER DIENER GOTTES

ZUSAMMEN MIT DEN

VÄTERN DES HEILIGEN KONZILS

ZUR FORTWÄHRENDEN ERINNERUNG

Vorwort

1. Die Einheit unter allen Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils. Denn Christus der Herr hat eine einzige und einzige Kirche gegründet, und doch erheben mehrere christliche Gemeinschaften vor den Menschen den Anspruch, das wahre Erbe Jesu Christi darzustellen; sie alle bekennen sich als Jünger des Herrn, aber sie weichen in ihrem Denken voneinander ab und gehen verschiedene Wege, als ob Christus selber geteilt wäre¹. Eine solche Spaltung widerspricht aber ganz offenbar dem Willen Christi, sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung vor allen Geschöpfen.

Der Herr der Geschichte aber, der seinen Gnadenplan mit uns Sündern in Weisheit und Langmut verfolgt, hat in jüngster Zeit begonnen, über die gespaltene Christenheit erste Reue und Sehnsucht nach Einheit reichlicher auszugießen. Von dieser Gnade sind heute überall sehr viele Menschen ergriffen, und auch unter unsern getrennten Brüdern ist unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen entstanden. Diese Einheitsbewegung, die man als ökumenische Bewegung bezeichnet, wird von Menschen getragen, die den dreieinigen Gott anrufen und Jesus als Herrn und Erlöser bekennen, und zwar nicht nur einzeln für sich, sondern auch in ihren Gemeinschaften, in denen sie die frohe Botschaft vernommen haben und die sie ihre Kirche und Gottes Kirche nennen. Fast alle streben, wenn auch auf verschiedene Weise, zu einer einen, sichtbaren Kirche Gottes hin, die doch in Wahrheit allumfassend und zur ganzen Welt gesandt ist, damit sich die Welt zum Evangelium bekehre und so ihr Heil finde zur Ehre Gottes.

Dies alles erwägt die Heilige Synode freudigen Herzens und, nachdem sie die Lehre von der Kirche dargestellt hat,

möchte sie, bewegt von dem Wunsch nach der Wiederherstellung der Einheit unter allen Jüngern Christi, allen Katholiken die Mittel und Wege nennen und die Weise aufzeigen, wie sie selber diesem göttlichen Ruf und dieser Gnade Gottes entsprechen können.

Erstes Kapitel

Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus

2. Darin ist unter uns die Liebe Gottes erschienen, daß der eingeborene Sohn Gottes vom Vater in die Welt gesandt wurde, damit er, Mensch geworden, das ganze Menschengeschlecht durch die Erlösung zur Wiedergeburt führe und in eins versammle². Bevor er sich selbst auf dem Altar des Kreuzes als makellose Opfergabe darbrachte, hat er für alle, die an ihn glauben, zum Vater gebetet, „daß alle eins seien, wie Du, Vater, in mir, und ich in Dir, daß auch sie in uns eins seien: damit die Welt glaubt, daß Du mich gesandt hast“ (Joh. 17, 21), und er hat in seiner Kirche das wunderbare Sakrament der Eucharistie gestiftet, durch das die Einheit der Kirche bezeichnet und bewirkt wird. Seinen Jüngern hat er das neue Gebot der gegenseitigen Liebe gegeben³ und den Geist, den Beistand, verheißen⁴, der als Herr und Lebensspender in Ewigkeit bei ihnen bleiben sollte.

Nachdem der Herr Jesus am Kreuze erhöht und verherrlicht war, hat er den verheißenen Geist ausgegossen, durch den er das Volk des Neuen Bundes, das die Kirche ist, zur Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe berufen und versammelt, wie uns der Apostel lehrt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid in einer Hoffnung eurer Berufung. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph. 4, 4—5). Denn „ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen . . . Ihr alle seid ja einer in Christus Jesus“ (Gal. 3, 27—28). Der Heilige Geist, der in den Gläubigen wohnt und die ganze Kirche leitet und regiert, schafft diese wunderbare Gemeinschaft der Gläubigen und verbindet sie in Christus so innig, daß er das Prinzip der Einheit der Kirche ist. Er selbst wirkt die Verschiedenheit der Gaben und Dienste⁵, indem er die Kirche Jesu Christi mit mannigfaltigen Gaben bereichert „zur Vollendung der Heiligen im Werk des Dienstes, zum Aufbau des Leibes Christi“ (Eph. 4, 12).

Um nun diese seine heilige Kirche überall auf Erden bis zum Ende der Zeiten fest zu begründen, hat Christus das Amt der Lehre, der Leitung und der Heiligung dem Kollegium der Zwölf anvertraut⁶. Unter ihnen hat er den Petrus ausgewählt, auf dem er nach dem Bekenntnis des Glaubens seine Kirche zu bauen beschlossen hat; ihm hat er die Schlüssel des Himmelreiches verheißen⁷ und nach dessen Liebesbekenntnis alle Schafe anvertraut, damit er sie im Glauben stärken⁸ und in vollkommener Einheit weiden solle⁹, wobei Christus Jesus selbst der höchste Eckstein¹⁰ und der Hirt unserer Seelen¹¹ in Ewigkeit bleibt.

Jesus Christus will, daß sein Volk durch die gläubige Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente durch die Apostel und durch ihre Nachfolger, die Bischöfe mit dem Nachfolger Petri als Haupt, sowie durch ihre Leitung in Liebe unter der Wirksamkeit des Heiligen Geistes wache, und er vollendet ihre Gemeinschaft in der Einheit: im Bekenntnis des einen Glaubens, in der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes und in der brüderlichen Eintracht der Familie Gottes.

So ist die Kirche, Gottes alleinige Herde, wie ein unter den Völkern erhobenes Zeichen¹². Indem sie dem ganzen Menschengeschlecht den Dienst des Evangeliums des Friedens leistet¹³, pilgert sie in Hoffnung dem Ziel des ewigen Vaterlandes entgegen¹⁴.

Dies ist das heilige Geheimnis der Einheit der Kirche in Christus und durch Christus, indes der Heilige Geist die Mannigfaltigkeit der Gaben schafft. Höchstes Vorbild und Urbild dieses Geheimnisses ist die Einheit des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist in der Dreiheit der Personen.

3. In dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten an Spaltungen entstanden¹⁵, die der Apostel aufs schwerste tadelt und verurteilt¹⁶; in den späteren Jahrhunderten aber sind noch tiefer gehende Gegensätze entstanden, und es kam zur Trennung recht großer Gemeinschaften von der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Den Menschen jedoch, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und in ihnen den Glauben an Christus erlangen, darf die Schuld der Trennung nicht zur Last gelegt werden — die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder, in Verehrung und Liebe. Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Da es zwischen ihnen und der katholischen Kirche sowohl in der Lehre und bisweilen auch in der Disziplin wie auch bezüglich der Struktur der Kirche Diskrepanzen verschiedener Art gibt, so stehen sicherlich nicht wenige Hindernisse der vollen kirchlichen Gemeinschaft entgegen, bisweilen recht schwerwiegende, um deren Überwindung die ökumenische Bewegung bemüht ist. Nichtsdestoweniger sind sie durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert¹⁷, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt¹⁸.

Hinzu kommt, daß einige, ja sogar viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt, auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können: das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente: all dieses, das von Christus ausgeht und zu ihm hinführt, gehört rechtens zu der einzigen Kirche Christi.

Auch zahlreiche liturgische Handlungen der christlichen Religion werden bei den von uns getrennten Brüdern vollzogen, die auf verschiedene Weise je nach der verschiedenen Verfaßtheit einer jeden Kirche und Gemeinschaft ohne Zweifel tatsächlich das Leben der Gnade zeugen können und als geeignete Mittel für den Zutritt zur Gemeinschaft des Heiles angesehen werden müssen.

Ebenso sind diese getrennten Kirchen¹⁹ und Gemeinschaften trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben

anhafte, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet.

Dennoch erfreuen sich die von uns getrennten Brüder, sowohl als einzelne wie auch als Gemeinschaften und Kirchen betrachtet, nicht jener Einheit, die Jesus Christus all denen schenken wollte, die er zu einem Leibe und zur Neuheit des Lebens wiedergeboren und lebendig gemacht hat, jener Einheit, die die Heilige Schrift und die verehrungswürdige Tradition der Kirche bekennt. Denn nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben. Denn einzig dem Apostelkollegium, an dessen Spitze Petrus steht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi auf Erden zu konstituieren, welchem alle völlig eingegliedert werden müssen, die schon auf irgendeine Weise zum Volke Gottes gehören. Dieses Volk Gottes bleibt zwar während seiner irdischen Pilgerschaft in seinen Gliedern der Sünde ausgesetzt, aber es wächst in Christus und wird von Gott nach seinem geheimnisvollen Ratschluß sanft geleitet, bis es zur ganzen Fülle der ewigen Herrlichkeit im himmlischen Jerusalem freudig gelangt.

4. Unter dem Wehen der Gnade des Heiligen Geistes gibt es heute in vielen Ländern auf Erden Bestrebungen, durch Gebet, Wort und Werk zu jener Fülle der Einheit zu gelangen, die Jesus Christus will. Daher mahnt dieses Heilige Konzil alle katholischen Gläubigen, daß sie, die Zeichen der Zeit erkennend, mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilnehmen.

Unter der „Ökumenischen Bewegung“ versteht man Tätigkeiten und Unternehmungen, die je nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kirche und nach Möglichkeit der Zeitverhältnisse zur Förderung der Einheit der Christen ins Leben gerufen und auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Dazu gehört: Zunächst alles Bemühen zur Ausmerzungen aller Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen und dadurch die gegenseitigen Beziehungen mit ihnen erschweren; ferner der „Dialog“, der bei Zusammenkünften der Christen aus verschiedenen Kirchen oder Gemeinschaften, die vom Geist der Frömmigkeit bestimmt sind, von wohlunterrichteten Sachverständigen geführt wird, wobei ein jeder die Lehre seiner Gemeinschaft tiefer und genauer erklärt, so daß das Charakteristische daran deutlich hervortritt. Durch diesen Dialog erwerben alle eine bessere Kenntnis der Lehre und des Lebens jeder von beiden Gemeinschaften und eine gerechtere Würdigung derselben. Von hier aus gelangen diese Gemeinschaften auch zu einer stärkeren Zusammenarbeit in den Aufgaben des Gemeinwohls, die jedes christliche Gewissen fordert, und sie kommen, wo es erlaubt ist, zum gemeinsamen Gebet zusammen. Schließlich prüfen hierbei alle ihre Treue gegenüber dem Willen Christi hinsichtlich der Kirche und gehen tatkräftig ans Werk der notwendigen Erneuerung und Reform.

Wenn dies alles von den Gläubigen der katholischen Kirche unter der Aufsicht ihrer Hirten mit Klugheit und Geduld vollzogen wird, trägt es zur Verwirklichung der Gerechtigkeit und Wahrheit, Eintracht und Zusammenarbeit, der brüderlichen Liebe und Einheit bei, so daß dadurch allmählich die Hindernisse, die sich der völligen

kirchlichen Gemeinschaft entgegenstellen, überwunden und alle Christen zur selben Eucharistiefeyer, zur Einheit der einen und einzigen Kirche versammelt werden, die Christus von Anfang an geschenkt hat, eine Einheit, die nach unserem Glauben unverlierbar in der katholischen Kirche besteht und die, wie wir hoffen, immer mehr wachsen wird bis zur Vollendung der Zeiten.

Es ist klar, daß die Vorbereitung und die Wiederaufnahme solcher Einzelner, die die volle katholische Gemeinschaft wünschen, ihrer Natur nach etwas von dem ökumenischen Werk Verschiedenes ist; es besteht jedoch kein Gegensatz zwischen ihnen, da beides aus dem wunderbaren Ratschluß Gottes hervorgeht.

Ohne Zweifel müssen die katholischen Gläubigen bei ihrer ökumenischen Aktion um die getrennten Christen besorgt sein, indem sie für sie beten, sich über kirchliche Angelegenheiten mit ihnen austauschen, den ersten Schritt zu ihnen tun. Aber in erster Linie sollen sie doch ehrlich und eifrig ihr Nachdenken darauf richten, was in der eigenen katholischen Familie zu erneuern und was zu tun ist, damit ihr Leben mit mehr Treue und Klarheit für die Lehre und die Einrichtungen Zeugnis gebe, die ihnen von Christus her durch die Apostel überkommen sind.

Obgleich nämlich die katholische Kirche den ganzen Reichtum der von Gott offenbarten Wahrheit und der Gnadenmittel besitzt, ist es doch Tatsache, daß ihre Glieder nicht mit der entsprechenden Glut daraus leben, so daß das Antlitz der Kirche den von uns getrennten Brüdern und der ganzen Welt nicht recht aufleuchtet und das Wachstum des Reiches Gottes verzögert wird. Deshalb müssen alle Katholiken zur christlichen Vollkommenheit streben²⁰ und, ihrer jeweiligen Stellung entsprechend, bemüht sein, daß die Kirche, die die Niedrigkeit und das Todesleiden Christi an ihrem Leibe trägt²¹, von Tag zu Tag geläutert und erneuert werde, bis Christus sie sich dereinst glorreich darstellt, ohne Makel und Runzeln²².

Alle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung, in der Verschiedenheit der liturgischen Riten sowie der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen, in allem aber die Liebe üben. Auf diese Weise werden sie die wahre Katholizität und Apostolizität der Kirche immer vollständiger zum Ausdruck bringen.

Auf der anderen Seite ist es notwendig, daß die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden. Es ist billig und heilsam, die Reichtümer Christi und die Werke der Tugenden im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens: Denn Gott ist immer wunderbar und bewunderungswürdig in seinen Werken.

Man darf auch nicht übergehen, daß alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auf-
bauung beitragen kann. Denn was wahrhaft christlich ist, steht niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens, sondern kann immer dazu helfen, daß das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener erfaßt werde.

Aber gerade die Spaltungen der Christen sind für die Kirche ein Hindernis, daß sie die ihr eigene Fülle der Katholizität in jenen Söhnen wirksam werden läßt, die

ihr zwar durch die Taufe zugehören, aber von ihrer völligen Gemeinschaft getrennt sind. Ja, es wird dadurch auch für die Kirche selber schwierig, die Fülle der Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszu-
zutragen.

Mit Freude bemerkt das Heilige Konzil, daß die Teilnahme der katholischen Gläubigen am ökumenischen Werk von Tag zu Tag wächst, und empfiehlt sie den Bischöfen auf dem ganzen Erdkreis, daß sie von ihnen eifrig gefördert und mit Klugheit geleitet werde.

Zweites Kapitel

Die praktische Verwirklichung des Ökumenismus

5. Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen. Diese Sorge macht schon einigermaßen deutlich, daß eine brüderliche Verbindung zwischen allen Christen schon vorhanden ist; sie ist es, die schließlich nach dem gnädigen Willen Gottes zur vollen und vollkommenen Einheit hinführt.

6. Jede Erneuerung der Kirche²³ besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung, und so ist ohne Zweifel hierin der Sinn der Bewegung in Richtung auf die Einheit zu sehen. Die Kirche wird auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist; was also etwa je nach den Umständen und Zeitverhältnissen im sittlichen Leben, in der Kirchenzucht oder auch in der Art der Lehrverkündigung — die von dem Glaubensschatz selbst genau unterschieden werden muß — nicht genau genug bewahrt worden ist, muß deshalb zu gegebener Zeit sachgerecht und pflichtgemäß erneuert werden.

Dieser Erneuerung kommt also eine besondere ökumenische Bedeutung zu. Und so sind die verschiedenen Lebensäußerungen der Kirche, in denen diese Erneuerung sich schon verwirklicht — wie etwa die biblische und die liturgische Bewegung, die Predigt des Wortes Gottes und die Katechese, das Laienapostolat, neue Formen des gottgeweihten Lebens, die Spiritualität der Ehe, die Lehre und Wirksamkeit der Kirche im sozialen Bereich —, als Unterpfand und als gute Vorbedeutung zu sehen, die den künftigen Fortschritt des Ökumenismus schon verheißungsvoll ankündigen.

7. Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung. Denn aus dem Neuwerden des Geistes²⁴, aus der Selbstverleugnung und aus dem freien Strömen der Liebe erwächst und reift das Verlangen nach der Einheit. Deshalb müssen wir vom göttlichen Geiste die Gnade aufrichtiger Selbstverleugnung, der Demut und des geduldigen Dienstes sowie der brüderlichen Herzensgüte zueinander erleben. Der Völkerapostel sagt: „So ermahne ich euch denn, ich, der Gefangene im Herrn, wandelt würdig der Berufung, zu der ihr berufen seid, mit aller Demut und Sanftmut, ertraget einander geduldig in Liebe; bestrebt euch, die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens“ (Eph. 4, 1—3). Diese Mahnung gilt besonders denen, die die heiligen Weihen empfangen haben, damit die Sendung Christi, der zu uns kam, „nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen“ (Matth. 20, 28), ihre Fortsetzung finde.

Auch von den Sünden gegen die Einheit gilt das Zeugnis des heiligen Johannes: „Wenn wir sagen, wir hätten nicht gesündigt, so machen wir ihn zum Lügner, und sein Wort ist nicht in uns“ (1 Joh. 1, 10). In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben.

Alle Christgläubigen sollen sich bewußt sein, daß sie die Einheit der Christen um so besser fördern, ja sogar einüben, je mehr sie nach einem reinen Leben gemäß dem Evangelium streben. Je inniger die Gemeinschaft ist, die sie mit dem Vater, dem Wort und dem Geist vereint, um so inniger und leichter werden sie imstande sein, die gegenseitige Brüderlichkeit zu vertiefen.

8. Diese Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens ist in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung anzusehen; sie kann mit Recht geistlicher Ökumenismus genannt werden.

Es ist unter Katholiken schon üblich geworden, daß sie häufig zu diesem Gebet für die Einheit der Kirche zusammenkommen, die der Heiland selbst am Vorabend seines Todes vom Vater inständig erlehrt hat: „Daß alle eins seien“ (Joh. 17, 21).

Bei besonderen Anlässen, zum Beispiel bei Gebeten, die „für die Einheit“ verrichtet werden, und bei ökumenischen Versammlungen, ist es erlaubt und auch erwünscht, daß sich die Katholiken mit den getrennten Brüdern im Gebet zusammenfinden. Solche gemeinsamen Gebete sind ein wirksames Mittel, um die Gnade der Einheit zu erflehen, und ein echter Ausdruck der Gemeinsamkeit, in der die Katholiken mit den getrennten Brüdern immer noch verbunden sind: „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matth. 18, 20).

Man darf jedoch die Gemeinschaft beim Gottesdienst (*communicatio in sacris*) nicht als ein allgemein und ohne Unterscheidung gültiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit der Christen ansehen. Hier sind hauptsächlich zwei Prinzipien maßgebend: die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade. Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen. Wie man sich hier konkret zu verhalten hat, soll unter Berücksichtigung aller Umstände der Zeit, des Ortes und der Personen die örtliche bischöfliche Autorität in klugem Ermessen entscheiden, soweit nicht etwas anderes von der Bischofskonferenz nach Maßgabe ihrer eigenen Statuten oder vom Heiligen Stuhl bestimmt ist.

9. Man muß den Geist und die Sinnesart der getrennten Brüder kennen. Dazu bedarf es notwendig des Studiums, das der Wahrheit gemäß und in wohlwollender Gesinnung durchzuführen ist. Katholiken, die dazu gebührend gerüstet sind, sollen sich eine bessere Kenntnis der Lehre und der Geschichte, des geistlichen und liturgischen Lebens, der religiösen Psychologie und Kultur, die den Brüdern eigen ist, erwerben. Dazu sind gemeinsame Zusammenkünfte, besonders zur Behandlung theologischer Fragen, sehr dienlich, bei denen ein jeder mit dem anderen auf der Ebene der Gleichheit spricht („*par cum pari agat*“), vorausgesetzt, daß die, die unter der Aufsicht ihrer Oberen daran teilnehmen, wirklich sachverständig sind. Aus einem solchen Dialog kann auch klarer zutage treten, was die wirkliche Situation der katholischen Kirche ist. Auf diesem Wege wird auch die Denkweise der getrennten

Brüder besser erkannt und ihnen unser Glaube in geeigneter Weise auseinandergesetzt.

10. Die Unterweisung in der heiligen Theologie und in anderen, besonders den historischen Fächern muß auch unter ökumenischem Gesichtspunkt geschehen, damit sie um so genauer der Wahrheit und Wirklichkeit entspricht.

Denn es liegt viel daran, daß die zukünftigen Hirten und Priester über eine Theologie verfügen, die ganz in diesem Sinne und nicht polemisch erarbeitet wurde, besonders bei jenen Gegenständen, die die Beziehungen der getrennten Brüder zur katholischen Kirche betreffen.

Von der Ausbildung der Priester hängt ja die notwendige Unterweisung und geistliche Bildung der Gläubigen und der Ordensleute ganz besonders ab.

Auch die Katholiken, die in denselben Ländern wie andere Christen im Dienst der Mission stehen, müssen gerade heute erkennen, welche Fragen sich hier ergeben und welche Früchte für ihr Apostolat der Ökumenismus heranreifen läßt.

11. Die Art und Weise der Formulierung des katholischen Glaubens darf keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern. Die gesamte Lehre muß klar vorgelegt werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche *Irenismus*, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird.

Zugleich muß aber der katholische Glaube tiefer und richtiger ausgedrückt werden auf eine Weise und in einer Sprache, die auch von den getrennten Brüdern wirklich verstanden werden kann.

Darüber hinaus müssen beim ökumenischen Dialog die katholischen Theologen, wenn sie in Treue zur Lehre der Kirche in gemeinsamer Forschungsarbeit mit den getrennten Brüdern die göttlichen Geheimnisse zu ergründen suchen, mit Wahrheitsliebe, mit Liebe und Demut vorgehen. Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, daß es eine Rangordnung oder „*Hierarchie*“ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens. So wird der Weg bereitet werden, auf dem alle in diesem brüderlichen Wettbewerb zur tieferen Erkenntnis und deutlicheren Darstellung der unerforschlichen Reichtümer Christi angeregt werden²⁵.

12. Vor der ganzen Welt sollen alle Christen ihren Glauben an den einen, dreifaltigen Gott, an den menschengewordenen Sohn Gottes, unsern Erlöser und Herrn, bekennen und in gemeinsamem Bemühen in gegenseitiger Achtung Zeugnis geben für unsere Hoffnung, die nicht zuschanden wird. Da in heutiger Zeit die Zusammenarbeit im sozialen Bereich sehr weit verbreitet ist, sind alle Menschen ohne Ausnahme zu gemeinsamem Dienst gerufen, erst recht diejenigen, die an Gott glauben, am meisten aber alle Christen, die ja mit dem Namen Christi ausgezeichnet sind. Durch die Zusammenarbeit der Christen kommt die Verbundenheit, in der sie schon untereinander vereinigt sind, lebendig zum Ausdruck, und das Antlitz Christi, des Gottesknechtes, tritt in hellerem Licht zutage. Diese Zusammenarbeit, die bei vielen Völkern schon besteht, muß mehr und mehr vervollkommen werden, besonders in jenen Ländern, wo die soziale und technische Entwicklung erst im Werden ist. Das gilt sowohl für die Aufgabe, der menschlichen Person zu ihrer wahren Würde zu verhelfen, für die Förderung des Friedens, für die Anwendung des

Evangeliums auf die sozialen Fragen, für die Pflege von Wissenschaft und Kunst aus christlichem Geiste, wie auch für die Bereitstellung von Heilmitteln aller Art gegen die Nöte unserer Zeit, wie gegen Hunger und Katastrophen, gegen den Analphabetismus und die Armut, gegen die Wohnungsnot und die ungerechte Verteilung der Güter. Bei dieser Zusammenarbeit können alle, die an Christus glauben, unschwer lernen, wie sie einander besser kennen und höher achten können und wie der Weg zur Einheit der Christen bereitet wird.

Drittes Kapitel

Die vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennten Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften

13. Zwei besondere Kategorien von Spaltungen, durch die der nahtlose Leibrock Christi getroffen wurde, wollen wir nun näher ins Auge fassen.

Die ersten dieser Spaltungen geschahen im Orient, und zwar entweder auf Grund einer dogmatischen Bestreitung von Glaubensformeln der Konzilien von Ephesus und Chalkedon oder, in späterer Zeit, durch die Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen den Patriarchaten des Orients und dem Römischen Stuhl.

Andere Spaltungen entstanden sodann mehr als vier Jahrhunderte später im Abendland auf Grund von Ereignissen, die man die Reformation nennt. Seither sind mehrere nationale oder konfessionelle Gemeinschaften vom Römischen Stuhl getrennt. Unter denjenigen von ihnen, bei denen katholische Traditionen und Strukturen zum Teil fortbestehen, nimmt die Anglikanische Gemeinschaft einen besonderen Platz ein.

Indessen sind diese einzelnen Trennungen untereinander sehr verschieden, nicht allein bedingt durch ihre Entstehung und durch die Umstände von Ort und Zeit, sondern vor allem nach Art und Bedeutsamkeit der Probleme, die sich auf den Glauben und die kirchliche Struktur beziehen.

Deshalb hat das Heilige Konzil, das weder die andersartige Situation der verschiedenen Gemeinschaften der Christen geringachtet noch die trotz der Spaltung unter ihnen bestehenden Bande übergehen will, beschlossen, folgende Erwägungen zur Verwirklichung einer besonnenen ökumenischen Arbeit vorzulegen.

I. Die besondere Betrachtung der orientalischen Kirchen

14. Die Kirchen des Orients und des Abendlandes sind Jahrhunderte hindurch je ihren besonderen Weg gegangen, jedoch miteinander verbunden in brüderlicher Gemeinschaft des Glaubens und des sakramentalen Lebens, wobei dem Römischen Stuhl mit allgemeiner Zustimmung eine Führungsrolle zukam, wenn Streitigkeiten über Glaube oder Disziplin unter ihnen entstanden. Mit Freude möchte die Heilige Synode neben anderen sehr bedeutsamen Dingen allen die Tatsache in Erinnerung rufen, daß im Orient viele Teilkirchen oder Ortskirchen bestehen, unter denen die Patriarchalkirchen den ersten Rang einnehmen und von denen nicht wenige sich ihres apostolischen Ursprungs rühmen. Deshalb steht bei den Orientalen bis auf den heutigen Tag der Eifer und die Sorge im Vordergrund, jene brüderlichen Bande der Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe zu bewahren, die zwischen Lokalkirchen als Schwesterkirchen bestehen müssen.

Es darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, daß die Kirchen des Orients von Anfang an einen Schatz besitzen, aus dem die Kirche des Abendlandes in den Dingen der Liturgie, in ihrer geistlichen Tradition und in der rechtlichen Ordnung vielfach geschöpft hat. Auch das darf in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, daß die Grunddogmen des christlichen Glaubens von der Dreifaltigkeit und von dem Wort Gottes, das aus der Jungfrau Maria Fleisch angenommen hat, auf ökumenischen Konzilien definiert worden sind, die im Orient stattgefunden haben. Jene Kirchen haben für die Bewahrung dieses Glaubens viel gelitten und leiden noch heute.

Das von den Aposteln überkommene Erbe aber ist in verschiedenen Formen und auf verschiedene Weise übernommen und daher schon von Anfang an in der Kirche hier und dort verschieden ausgelegt worden, wobei auch die Verschiedenheit der Mentalität und der Lebensverhältnisse eine Rolle spielten. Dies alles hat, neben äußeren Gründen, auch infolge des Mangels an Verständnis und Liebe füreinander zu der Trennung Anlaß geboten.

Deshalb ermahnt das Heilige Konzil alle, besonders diejenigen, die sich um die so erwünschte Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft zwischen den orientalischen Kirchen und der katholischen Kirche bemühen wollen, daß sie diese besonderen Umstände der Entstehung und des Wachstums der Kirchen des Orients sowie die Art der vor der Trennung zwischen ihnen und dem Römischen Stuhl bestehenden Beziehungen gebührend berücksichtigen und sich über dies alles ein rechtes Urteil bilden. Die genaue Beachtung dieser Frage wird zu dem beabsichtigten Dialog im höchsten Maße beitragen.

15. Es ist allgemein bekannt, mit welcher Liebe die orientalischen Christen die liturgischen Feiern begehen, besonders die Eucharistiefeier, die Quelle des Lebens der Kirche und das Unterpand der kommenden Herrlichkeit, bei der die Gläubigen, mit ihrem Bischof geeint, Zutritt zu Gott dem Vater haben durch den Sohn, das fleischgewordene Wort, der gelitten hat und verherrlicht wurde, in der Ausgießung des Heiligen Geistes, und so die Gemeinschaft mit der Allerheiligsten Dreifaltigkeit erlangen, indem sie „der göttlichen Natur teilhaftig“ (2 Petr. 1, 4) geworden sind. So baut sich auf und wächst²⁰ durch die Feier der Eucharistie des Herrn in diesen Einzelkirchen die Kirche Gottes, und durch die Konzelebration wird ihre Gemeinschaft offenbar.

Bei diesem liturgischen Kult preisen die Orientalen mit herrlichen Hymnen Maria, die allzeit Jungfräuliche, die das Ökumenische Konzil von Ephesus feierlich als heilige Gottesgebärerin verkündet hat, damit dadurch wahrhaft und eigentlich Christus als Gottes- und Menschensohn gemäß der Schrift anerkannt werde. Ebenso verehren sie viele Heilige, unter ihnen Väter der gesamten Kirche.

Da nun diese Kirchen trotz ihrer Trennung wahre Sakramente besitzen, vor allem aber in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie, wodurch sie in ganz enger Verwandtschaft bis heute mit uns verbunden sind, so ist eine gewisse Gottesdienstgemeinschaft unter gegebenen geeigneten Umständen mit Billigung der kirchlichen Autorität nicht nur möglich, sondern auch ratsam.

Im Orient finden sich auch die Reichtümer jener geistlichen Traditionen, die besonders im Mönchtum ihre Ausprägung gefunden haben. Denn seit den glorreichen Zeiten der heiligen Väter blühte dort jene monastische Spiritualität, die sich von dorthier auch in den Gegenden des

Abendlandes ausbreitete und aus der das Ordenswesen der Lateiner als aus seiner Quelle seinen Ursprung nahm und immer wieder neue Kraft erhielt. Deshalb wird mit Nachdruck empfohlen, daß die Katholiken sich mehr mit diesen geistlichen Reichtümern der orientalischen Väter vertraut machen, die den Menschen in seiner Ganzheit zur Betrachtung der göttlichen Dinge emporführen.

Alle sollen um die große Bedeutung wissen, die der Kenntnis, Verehrung, Erhaltung und Pflege des überreichen liturgischen und geistlichen Erbes der Orientalen zukommt, damit die Fülle der christlichen Tradition in Treue gewahrt und die völlige Wiederversöhnung der orientalischen und der abendländischen Christen herbeigeführt werde.

16. Schon von den ältesten Zeiten her hatten die Kirchen des Orients ihre eigenen Kirchenordnungen, die von den heiligen Vätern und Synoden, auch von ökumenischen, sanktioniert worden sind. Da nun eine gewisse Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche, wie sie oben erwähnt wurde, nicht im geringsten der Einheit der Kirche entgegensteht, sondern vielmehr ihre Zierde und Schönheit vermehrt und zur Erfüllung ihrer Sendung nicht wenig beiträgt, so erklärt das Heilige Konzil feierlich, um jeden Zweifel auszuschließen, daß die Kirchen des Orients, im Bewußtsein der notwendigen Einheit der ganzen Kirche, die Fähigkeit haben, sich nach ihren eigenen Ordnungen zu regieren, wie sie der Geistesart ihrer Gläubigen am meisten entsprechen und dem Heil der Seelen am besten dienlich sind. Die vollkommene Beobachtung dieses Prinzips, das in der Tradition vorhanden, aber nicht immer beachtet worden ist, gehört zu den Dingen, die zur Wiederherstellung der Einheit als notwendige Vorbedingung durchaus erforderlich sind.

17. Was oben von der legitimen Verschiedenheit gesagt wurde, dasselbe soll nun auch von der verschiedenen Art der theologischen Lehrverkündigung gesagt werden. Denn auch bei der Erklärung der Offenbarungswahrheit sind im Orient und im Abendland verschiedene Methoden und Arten des Vorgehens zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der göttlichen Dinge angewendet worden. Daher darf es nicht wundernehmen, daß von der einen und von der anderen Seite bestimmte Aspekte des offenbarten Mysteriums manchmal besser verstanden und deutlicher ins Licht gestellt wurden, und zwar so, daß man bei jenen verschiedenartigen theologischen Formeln oft mehr von einer gegenseitigen Ergänzung als von einer Gegensätzlichkeit sprechen muß. Gerade gegenüber den authentischen theologischen Traditionen der Orientalen muß anerkannt werden, daß sie in ganz besonderer Weise in der Heiligen Schrift verwurzelt sind, daß sie durch das liturgische Leben gefördert und zur Darstellung gebracht werden, daß sie genährt sind von der lebendigen apostolischen Tradition und von den Schriften der Väter und geistlichen Schriftsteller des Orients und daß sie zur rechten Gestaltung des Lebens, überhaupt zur vollständigen Betrachtung der christlichen Wahrheit hinführen.

Dieses Heilige Konzil erklärt, daß dies ganze geistliche und liturgische, disziplinäre und theologische Erbe mit seinen verschiedenen Traditionen zur vollen Katholizität und Apostolizität der Kirche gehört; und sie sagt Gott dafür Dank, daß viele orientalische Söhne der katholischen Kirche, die dies Erbe bewahren und den Wunsch haben, es reiner und vollständiger zu leben, schon jetzt mit den Brüdern, die die abendländische Tradition pflegen, in voller Gemeinschaft leben.

18. Im Hinblick auf all dies erneuert das Heilige Konzil feierlich, was in der Vergangenheit von Heiligen Konzilien und von römischen Päpsten erklärt wurde, daß es nämlich zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Gemeinschaft und Einheit notwendig sei, „keine Lasten aufzuerlegen, die über das Notwendige hinausgehen“ (App. 15, 28). Es spricht den dringenden Wunsch aus, daß von nun an alle ihr Bestreben darauf richten, diese Einheit allmählich zu erlangen in den verschiedenen Einrichtungen und Lebensformen der Kirche, besonders durch das Gebet und den brüderlichen Dialog über die Lehre und über die drängenden Notwendigkeiten der Seelsorgsaufgaben in unserer Zeit. In gleicher Weise empfiehlt das Heilige Konzil den Hirten und den Gläubigen der katholischen Kirche eine enge Verbundenheit mit denen, die nicht mehr im Orient, sondern fern von ihrer Heimat leben, damit die brüderliche Zusammenarbeit mit ihnen im Geist der Liebe und unter Ausschluß jeglichen Geistes streitsüchtiger Eifersucht wachse. Wenn dieses Werk mit ganzer Seele in Angriff genommen wird, so hofft das Heilige Konzil, daß die Wand, die die abendländische und die orientalische Kirche trennt, einmal hinweggenommen werde und schließlich nur eine einzige Wohnung sei, deren fester Eckstein Jesus Christus ist, der aus beidem eines machen wird²⁷.

II. Die getrennten Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften im Abendland

19. Die Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften, die in der schweren Krise, die im Abendland schon vom Ende des Mittelalters ihren Ausgang genommen hat, oder auch in späterer Zeit vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennt wurden, sind mit der katholischen Kirche durch das Band besonderer Verwandtschaft verbunden, da ja das christliche Volk in den Jahrhunderten der Vergangenheit so lange Zeit sein Leben in kirchlicher Gemeinschaft geführt hat.

Da jedoch diese Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften wegen ihrer Verschiedenheit, nach Ursprung, Lehre und geistlichem Leben nicht nur uns gegenüber, sondern auch untereinander nicht wenige Unterschiede aufweisen, so wäre es eine überaus schwierige Aufgabe, sie recht zu beschreiben, was wir hier zu unternehmen nicht beabsichtigen.

Ogleich die ökumenische Bewegung und der Wunsch nach Frieden mit der katholischen Kirche sich noch nicht überall durchgesetzt hat, so hegen wir doch die Hoffnung, daß bei allen ökumenischer Sinn und gegenseitige Achtung allmählich wachsen.

Dabei muß jedoch anerkannt werden, daß es zwischen diesen Kirchen und Gemeinschaften und der katholischen Kirche Unterschiede von großem Gewicht gibt, nicht nur in historischer, soziologischer, psychologischer und kultureller Beziehung, sondern vor allem in der Interpretation der offenbarten Wahrheit. Damit jedoch trotz dieser Unterschiede der ökumenische Dialog erleichtert werde, wollen wir im folgenden einige Gesichtspunkte hervorheben, die das Fundament und ein Anstoß zu diesem Dialog sein können und sollen.

20. Unser Geist wendet sich zuerst den Christen zu, die Jesus Christus als Gott und Herrn und einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen offen bekennen zur Ehre des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wir wissen zwar, daß nicht geringe Unterschiede gegenüber der Lehre der katholischen Kirche

bestehen, insbesondere über Christus als das fleischgewordene Wort Gottes und über das Werk der Erlösung, sodann über das Geheimnis und den Dienst der Kirche und über die Aufgabe Mariens im Heilswerk. Dennoch freuen wir uns, wenn wir sehen, wie die getrennten Brüder zu Christus als Quelle und Mittelpunkt der kirchlichen Gemeinschaft streben. Aus dem Wunsch zur Vereinigung mit Christus werden sie notwendig dazu geführt, die Einheit mehr und mehr zu suchen und für ihren Glauben überall vor allen Völkern Zeugnis zu geben.

21. Die Liebe und Hochschätzung, ja fast kultische Verehrung der Heiligen Schrift führen unsere Brüder zu einem unablässigen und beharrlichen Studium dieses heiligen Buches: Das Evangelium ist ja „eine Kraft Gottes zum Heile für jeden, der glaubt, für den Juden zuerst, aber auch für den Griechen“ (Röm. 1, 16).

Unter Anrufung des Heiligen Geistes suchen sie in der Heiligen Schrift Gott, wie er zu ihnen spricht in Christus, der von den Propheten vorherverkündigt wurde und der das für uns fleischgewordene Wort Gottes ist. In der Heiligen Schrift betrachten sie das Leben Christi und was der göttliche Meister zum Heil der Menschen gelehrt und getan hat, insbesondere die Geheimnisse seines Todes und seiner Auferstehung.

Während die von uns getrennten Christen die göttliche Autorität der Heiligen Schrift bejahen, haben sie jedoch, jeder wieder auf andere Art, eine von uns verschiedene Auffassung von dem Verhältnis zwischen der Schrift und der Kirche, wobei nach dem katholischen Glauben das authentische Lehramt bei der Erklärung und Verkündigung des geschriebenen Wortes Gottes einen besonderen Platz einnimmt.

Nichtsdestoweniger ist die Heilige Schrift gerade beim Dialog ein ausgezeichnetes Werkzeug in der mächtigen Hand Gottes, um jene Einheit zu erreichen, die der Erlöser allen Menschen anbietet.

22. Der Mensch wird durch das Sakrament der Taufe, wenn es gemäß der Einsetzung des Herrn recht gespendet und in der gebührenden Geistesverfassung empfangen wird, in Wahrheit dem gekreuzigten und verherrlichten Christus eingegliedert und wiedergeboren zur Teilhabe am göttlichen Leben nach jenem Wort des Apostels: „Ihr seid in der Taufe mit ihm begraben, in ihm auch auferstanden durch den Glauben an das Wirken Gottes, der ihn von den Toten auferweckt hat“ (Kol. 2, 12)²⁸.

Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft.

Ogleich bei den von uns getrennten kirchlichen Gemeinschaften die aus der Taufe hervorgehende volle Einheit mit uns fehlt und obgleich sie nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, bekennen sie doch bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl, daß hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft.

Deshalb ist die Lehre vom Abendmahl des Herrn, von den übrigen Sakramenten, von der Liturgie und von den Dienstämtern der Kirche notwendig Gegenstand des Dialogs.

23. Das christliche Leben dieser Brüder wird genährt durch den Glauben an Christus, gefördert durch die Gnade der Taufe und das Hören des Wortes Gottes. Dies zeigt sich im privaten Gebet, in der biblischen Betrachtung, im christlichen Familienleben und im Gottesdienst der zum Lob Gottes versammelten Gemeinde. Übrigens enthält ihr Gottesdienst nicht selten deutlich hervortretende Elemente der alten gemeinsamen Liturgie.

Der Christusglaube zeitigt seine Früchte in Lobpreis und Danksagung für die von Gott empfangenen Wohltaten; hinzu kommt ein lebendiges Gerechtigkeitsgefühl und eine aufrichtige Nächstenliebe. Dieser werktätige Glaube hat auch viele Einrichtungen zur Behebung der geistlichen und leiblichen Not, zur Förderung der Jugenderziehung, zur Schaffung menschenwürdiger Verhältnisse im sozialen Leben und zur allgemeinen Festigung des Friedens hervorgebracht.

Wenn auch viele Christen das Evangelium auf dem Gebiet der Moral weder stets in der gleichen Weise auslegen wie die Katholiken noch in den sehr schwierigen Fragen der heutigen Gesellschaft zu denselben Lösungen wie sie gelangen, so wollen sie doch ebenso wie wir an dem Worte Christi als der Quelle christlicher Tugend festhalten und dem Gebot des Apostels folgen, der da sagt: „Alles, was immer ihr tut in Wort oder Werk, tut alles im Namen unseres Herrn Jesus Christus, und danket durch ihn Gott dem Vater“ (Kol. 3, 17). Von da her kann der ökumenische Dialog über die Anwendung des Evangeliums auf den Bereich der Sittlichkeit seinen Ausgang nehmen.

24. Nach dieser kurzen Darlegung der Bedingungen für die praktische Durchführung der ökumenischen Arbeit und der Prinzipien, nach denen sie auszurichten ist, richten wir unsern Blick vertrauensvoll auf die Zukunft. Das Heilige Konzil mahnt die Gläubigen, jede Leichtfertigkeit wie auch jeden unklugen Eifer zu meiden, die dem wahren Fortschritt der Einheit nur schaden können. Ihre ökumenische Betätigung muß ganz und echt katholisch sein, das heißt in Treue zur Wahrheit, die wir von den Aposteln und den Vätern empfangen haben, und in Übereinstimmung mit dem Glauben, den die katholische Kirche immer bekannt hat, zugleich aber auch im Streben nach jener Fülle, die sein Leib nach dem Willen des Herrn im Ablauf der Zeit gewinnen soll.

Das Heilige Konzil wünscht dringend, daß alles, was die Söhne der katholischen Kirche ins Werk setzen, in Verbindung mit den Unternehmungen der getrennten Brüder fortschreitet, ohne den Wegen der Vorsehung irgendein Hindernis in den Weg zu legen und ohne den künftigen Anregungen des Heiligen Geistes vorzugreifen. Darüber hinaus erklärt es seine Überzeugung, daß dieses heilige Anliegen der Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche Christi die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt. Darum setzt es seine Hoffnung gänzlich auf das Gebet Christi für die Kirche, auf die Liebe des Vaters zu uns und auf die Kraft des Heiligen Geistes. „Die Hoffnung aber wird nicht zuschanden: Denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unseren Herzen durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt ist“ (Röm. 5, 5).

Was in diesem Dekret im gesamten und im einzelnen ausgesprochen ist, hat die Zustimmung der Väter gefunden.

Und Wir, kraft der von Christus Uns übertragenen Apostolischen Vollmacht, billigen, beschließen und verordnen es zusammen mit den Ehrwürdigen Vätern im Heiligen Geiste und gebieten zur Ehre Gottes die Veröffentlichung dessen, was so durch das Konzil verordnet ist.

Rom, bei St. Peter, am 21. November 1964.

Ich PAULUS Bischof der katholischen Kirche

Es folgen die Unterschriften der Väter.

- ¹ Vgl. 1 Kor. 1, 13.
- ² Vgl. 1 Joh. 4, 9; Kol. 1, 18—20; Joh. 11, 52.
- ³ Vgl. Joh. 13, 34. ⁴ Vgl. Joh. 16, 7.
- ⁵ Vgl. 1 Kor. 12, 4—11.
- ⁶ Vgl. Matth. 28, 18—20 in Verbindung mit Joh. 20, 21—23.
- ⁷ Vgl. Matth. 16, 19 in Verbindung mit Matth. 18, 18.
- ⁸ Vgl. Luk. 22, 32. ⁹ Vgl. Joh. 21, 15—17.
- ¹⁰ Vgl. Eph. 2, 20.
- ¹¹ Vgl. 1 Petr. 2, 25; I. Vatikanisches Konzil, Sessio IV (1870), *Constitutio Pastor Aeternus*: Coll. Lac. 7, 482 a.

- ¹² Vgl. Is. 11, 10—12.
- ¹³ Vgl. Eph. 2, 17—18 in Verbindung mit Mark. 16, 15.
- ¹⁴ Vgl. 1 Petr. 1, 3—9.
- ¹⁵ Vgl. 1 Kor. 11, 18—19; Gal. 1, 6—9; 1 Joh. 2, 18—19.
- ¹⁶ Vgl. 1 Kor. 1, 11 ff.; 11, 22.
- ¹⁷ Vgl. Konzil v. Florenz, Sess. VIII (1439), Dekret *Exsultate Deo*: Mansi 31, 1055 A.
- ¹⁸ Vgl. S. Augustinus, In Ps. 32, Enarratio II, 29: PL 36, 299.
- ¹⁹ Vgl. IV. Laterankonzil (1215), *Constitutio IV*: Mansi 22, 990; II. Konzil v. Lyon (1274), *Professio Fidei Michaelis Palaeologi*: Mansi 24, 71 E; Konzil v. Florenz, Sessio VI (1439), *Definitio Laetentur caeli*: Mansi 31, 1026 E.
- ²⁰ Vgl. Jak. 1, 4; Röm. 12, 1—2.
- ²¹ Vgl. 2 Kor. 4, 10; Phil. 2, 5—8. ²² Vgl. Eph. 5, 27.
- ²³ Vgl. V. Laterankonzil, Sessio XII (1517), *Constitutio Constituti*: Mansi 32, 988 B—C.
- ²⁴ Vgl. Eph. 4, 23. ²⁵ Vgl. Eph. 3, 8.
- ²⁶ Vgl. Johannes Chrysostomus, In Ioannem Homilia XLVI: PG 59, 260—262.
- ²⁷ Vgl. Konzil v. Florenz, Sessio VI (1439), *Definitio Laetentur caeli*: Mansi 31, 1026 E.
- ²⁸ Vgl. Röm. 6, 4.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BOSC, Robert. *Les armes modernes et le concile*. In: *Revue de l'Action Populaire* 186 (März 1965) S. 275—286.

Robert Bosc kommt zurück auf die Konzilsdebatte über die Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit des Einsatzes nuklearer Waffen und stützt sich dabei vor allem auf die kritischen Stimmen, die die ganze Diskussion um die Atomwaffen im Rahmen der Diskussion um das Schema 13 als unzulänglich, wenn nicht als falsch empfunden haben. Bosc tritt für eine vertiefte Reflexion über die Zuständigkeit und Grenzen kirchlicher Stellungnahmen zu gewissen doch sehr „technischen“ Fragen ein, zu denen er auch diese zählt. Den amerikanischen evangelischen Theologen Theodore Weber zitierend, weist er darauf hin, daß dieses und ähnliche Probleme nicht mit der traditionellen moraltheologischen Begrifflichkeit vom Einsatz der Mittel zu Erreichung eines adäquaten Zweckes gelöst werden können. Das Konzil müsse vielmehr bestrebt sein, aus sittlicher und religiöser Sicht die existenzielle Situation des Menschen angesichts der atomaren Bedrohung zu erhellen und die Gewissen zu bilden.

CONGAR, Yves, OP. *Über die Mutterschaft der Kirche*. In: *Tübinger Theologische Quartalsschrift* Jhg. 145 Heft 1 (1965) S. 68—100.

Dieser Beitrag erschien bereits als Vorwort zur 1964 veröffentlichten französischen Ausgabe des Buches von Karl Delahaye: „Erneuerung der Seelsorgeformen...“ (Herder 1958). Er soll die bei Origenes endenden Untersuchungen von Delahaye durch Hinweise auf das Vordringen juristischen Denkens im Mittelalter, das den Laien zum Ausweichen auf eine asketische Frömmigkeit veranlaßte, ergänzen. Congar unterstreicht die Absicht von Delahaye, die Erneuerung der Seelsorge aus dem Geist der Alten Kirche zu suchen, aber es gehe dabei nicht darum, die Kirche wieder „auf Touren“ zu bringen, sondern dem Menschen zu helfen, der dem technischen Geist ausgeliefert ist, und „ein Milieu der Bekehrung“ zu pflegen. Für viele Priester erfordere das eine intellektuelle und geistliche Umkehr.

COTTIER, Georges, M. M. *La liberté religieuse. Thème majeur de Vatican II*. In: *Études* (April 1965) S. 443—459.

Dieser Beitrag setzt die Diskussion um die Religionsfreiheit auf der Basis der letzten Fassung der gleichnamigen Konzils Erklärung fort. Nach ihm halten sich positive Ansätze, Verbesserungen und Mängel offenbar die Waage. Wie andere Kommentatoren weist auch Cottier auf die Notwendigkeit einer gründlicheren geschichtlichen Darstellung des Verhaltens der Kirche in Fragen Religionsfreiheit seit dem Syllabus Pius' IX. hin. Er macht deutlich, daß die Fehlhaltungen nicht nur einseitig auf die damaligen Ideologien und Staatsauffassungen verteilt werden können, „auch die Kinder der Kirche sind nicht immer die ersten, die christlichen Imperative in zeitlichen Dingen zu erahnen“. Manchmal kann eine in sich legitime und gerechtfertigte „Verdammung“ die „Präsenz eines authentischen Anliegens“ hinter der irrtümlichen Formulierung „verdecken“.

FLICK, Maurizio, SJ. *Il volto esteriore e il volto interiore della Chiesa*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 116 Heft 2755 (3. April 1965) S. 48—57.

Flick befaßt sich mit der Notwendigkeit kirchlicher Reformen auf dem Hintergrund der gegen die ersten Reformen des Zweiten Vatikanums vorgebrachten Widerstände. Er weist darauf hin, daß die Veränderung des „äußeren Gesichtes“ der Kirche unvermeidlich und notwendig ist. Ihre Gesetze, ihre Kult- und Verkündigungsformen bedürften des ständigen „aggiornamento“ und der Angleichung an die verschiedenen Zeiten und Kulturen. Die innere Natur der Kirche als Volk Gottes und als in der Inkarnation gründende Gemeinschaft als ewiges Zeichen des Heilswillens

Gottes bleibe dieselbe. Die Reform müsse von allen vollzogen werden, zunächst durch ein authentisches christliches Leben, andernfalls blieben die äußeren Veränderungen ohne Wirkung.

KARRER, Otto. *Geschichtliche und geistliche Wirklichkeit. Gedanken zur dritten Konzilsperiode*. In: *Civitas* Jhg. 20 Nr. 5 (März 1965) S. 278—292.

Karrer hat hier sein Urteil über die Dritte Session des Konzils abgegeben. Trotz der teilweise unbefriedigenden Dekrete ist für ihn der klare Reformwille des Konzils das entscheidende Faktum, das für den Sehenden auch durch alle Dekrete hindurchleuchtet. Karrer hat auch den Ereignissen der letzten Konzilswoche eine sehr abgewogene Beurteilung gewidmet.

KASPER, Walter. *Der ekklesiologische Charakter der nicht-katholischen Kirchen*. In: *Tübinger Theologische Quartalsschrift* Jhg. 145 Heft 1 (1965) S. 42—62.

Ein Habilitationsvortrag vor der Theologischen Fakultät in Tübingen, der zur Kritik der *forum-ecclésiologique*-Theorie sagt, sie verfehle die geschichtliche Realität der nicht-katholischen Christen, da sie nicht ihre Kirchlichkeit erfasse. Man müsse auf den Sprachgebrauch des NT zurückgreifen, auch sei der katholische Kirchenbegriff für eine solche Sicht der Einheit in der Vielfalt durchaus offen. Aber man dürfe auch die *vestigia ecclesiae* nicht rein statisch verstehen. Das Problem liege nicht in einer besseren Terminologie, sondern in einer grundsätzlich neuen theologischen Gesamtsicht des Verhältnisses von Kirche und Kirchen.

KASSING, Alfrid. *Konzelebration und eucharistische Gemeinde*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 20 Heft 3 (März 1965) S. 234—237.

Zugegeben, daß Konzelebration positiv einen Schritt von der Privatmesse zur eucharistischen Gemeinschaft bedeutet, aber die eucharistische Feier werde doch wieder als „Zelebration“ der Priester verstanden und widerstreite der priesterlichen Vollmacht, die als Dienst an der Gemeinde verstanden wird. Nun aber gehe Konzelebration auf Kosten der Einheit der Gemeinde, die nicht voll verwirklicht, sondern wieder durch Aufrichtung einer Sondergemeinde von Zelebranten gespalten werde. Der Einheit der Gemeinde werde besser durch den einen Priester gedient, die anderen anwesenden Priester sollten brüderlich in die Gemeinde treten und zu kommunizierenden Priestern werden.

KOSTER, Mannes Dominikus, OP. *Zum Leitbild von der Kirche auf dem II. Vatikanischen Konzil*. In: *Tübinger Theologische Quartalsschrift* Jhg. 145 Heft 1 (1965) S. 13—41.

Dieser schon im Mai 1964 abgeschlossene „ekklesiologische Diskussionsbeitrag“ eines der frühesten Mahner, die Kirche als „Volk Gottes“ zu verstehen statt als „Leib Christi“, nimmt viel von dem vorweg, was in der Konstitution „Über die Kirche“ schließlich formuliert worden ist, warnt aber vor Definitionen der Kirche, für die die Zeit noch nicht gekommen sei. Das Konzil könne nur die Richtung weisen.

MARLÉ, René. *Un Témoin de l'Église évangélique: Dietrich Bonhoeffer*. In: *Recherches de Science Religieuse* T. LIII Nr. 1 (Januar/März 1965) S. 44—76.

Marlé, bekannt durch seine Bemühungen um ein Verständnis Bultmanns, versucht nun auch Bonhoeffer als einem Repräsentanten existentieller evangelischer Frömmigkeit gerecht zu werden, vor allem dadurch, daß er die vermeintlich katholischen Züge an ihm heraushebt. Marlé verrät eine umfassende Kenntnis der Quellen und der Literatur zu seinem Thema.